

absolut gleiche Geschwindigkeit der Druckcylinder und der Form erzielt wird.

Aus dem Gebiete der Papierfabrikation liegen drei neue Patente vor: Der Knotenfänger von L. Beger in Fockendorf (Nr. 46132) ermöglicht eine beliebige Stellung der Schlitzbreiten, sowie ein Durchsaugen der Masse und ein beständiges Öffnen der Schlitze im Boden. — Laut Patent 45991 hat A. Niethammer in Kriebstein eine neue Maschine zur Herstellung von scheibenförmigen Stammabschnitten für Cellulose-Fabrikation erfunden. Die Scheiben werden in doppelt schräger Richtung vom Stamme abgeschnitten, was einen geringeren Kraftaufwand erheischt. Außerdem findet ein Abbröckeln oder Abspringen einzelner Holzteile nicht statt, und es wird ein ganz glatter Schnitt erzielt. — S. Wolf in Stahlhammer endlich erfand, laut Patent Nr. 46376, ein Verfahren, welches den Zellstofffabriken gestattet, das saure schwefelsaure Natron für ihre Zwecke nutzbar zu machen und dabei den Kalkschlamm in Gips, ein gesuchtes Düngemittel, umzuwandeln.

Die »Papierzeitung« veröffentlicht das Ergebnis einer in Oesterreich vorgenommenen Papierprüfung, aus welcher hervorzugehen scheint, daß Zellstoff mit der Zeit an Widerstandsfähigkeit nicht verliert, was den Wert der Papiernormalien als fraglich erscheinen lasse. Man habe überhaupt, meint der Einfender, keinen glücklichen Griff gethan, als man alle Surrogate bis auf den Holzschliff in einen Topf warf.

Die Redaktion des genannten Blattes warnt indessen davor, diese Ergebnisse als beweiskräftig anzusehen, da die Beschaffenheit des Zellstoffs sehr schwankt. Die Behörden haben die Normalien nicht allgemein, sondern nur für den eigenen Gebrauch vorgeschrieben; diese Normalien seien keineswegs unabänderlich, und es sei deren Durchsicht sehr erwünscht. Bei dem gegenwärtigen Stand der Technik, den fortwährenden in der Zellstoffherzeugung auftretenden Umwälzungen wäre es jedoch nicht zu billigen, wenn man die Verwendung von Ersatzstoffen auch zu den äußersten Dauerpapieren gestatten wollte.

Der »Revue scientifique« zufolge ist es neuerdings gelungen, aus den Stengeln des Zuckerrohrs ein ausgezeichnetes Papier herzustellen, so daß die Zuckerrohrpflanze in vielen Fällen nunmehr ein Mittel besäßen, das sonst nahezu wertlose ausgepreßte Zuckerrohr einigermaßen zu verwerten, zumal die Herstellung des Zuckerrohr-Papiers keineswegs schwierig sei. In New-Orleans werde bereits Zuckerrohr-Papier erster Qualität zum Preise von 17 Mark für 100 kg verkauft. Es ergeben 500000 kg Zuckerrohr etwa 10000 kg Papier.

»Uhländ's Wochenschrift« widmet den Trockenvorrichtungen für feuchte Papiere von Br. Meinert in Berlin einen Aufsatz, aus welchem sich ergibt, daß die Annahme des Meinert'schen Systems eine bedeutende Ersparnis im Gefolge hat. Zu einem Wintertrockenhaus dieses Systems gehöre nur ein Kapital von etwa 22500 Mark, während ein nicht einmal Gleiches leistendes Trockenhaus alter Art 300000 Mark kostet.

Die französische »Société d'encouragement pour l'industrie nationale«, ein sehr angesehenen Verein, empfiehlt in ihrem »Bulletin« den Briefverschluß von Blanzh, Poure & Cie. in Boulogne-sur-mer als geeignet, die mit den jetzigen Verschlußweisen verbundenen Uebelstände zu beseitigen. Mit Hilfe von Wasserdampf vermag man bekanntlich jeden gummierten Briefumschlag ohne irgend welche Verletzung zu öffnen, während man ein Siegel mittels genügend erhitzter Messer Klinge von der Unterlage abtrennen kann, ohne dasselbe zu verletzen. Der genannte Verschluß, cachet-crampon geheißten, erinnert an die Knöpfe, die man ohne Nähen mittels umlegbarer Metallklammern befestigt, und wird mit Hilfe eines kleinen Werkzeuges in sehr kurzer Zeit angebracht. Damit versehene Umschläge lassen sich angeblich ohne Verletzung nicht öffnen. Die Fabrikanten versehen den Verschluß mit jeder gewünschten Schrift oder Zeichen.

Unter Nr. 46995 erhielt die Buchhandlung von Gustav

Goldschmidt in Berlin ein Patent auf einen anscheinend sehr brauchbaren Metallumschlag und Einband für Bücher, Albums und dergleichen. Der Rücken ist aus einem Stück hergestellt, was einerseits eine größere Haltbarkeit verbürgt, andererseits aber ermöglicht, daß der Titel in den Rücken eingepreßt, oder bei Umschlägen für schon gebundene Bücher die Titelstelle ausgestanzt wird. Darin unterscheidet sich der Einband von den bisherigen sehr wesentlich, bei welchen der Rücken aus Leinwand, Leder etc. und die Deckel aus Metall oder letztere aus Pappe bestehen, während der Rücken aus einem getheilten, in der Mitte mit Charnieren versehenen, gebogenen Metallblech hergestellt ist. Die Decken lassen sich aus jedem Metall anfertigen und mit beliebigen Figuren ausschmücken. Die Seitencharniere hindern beim Öffnen und Schließen nicht. Dem Erfinder zufolge eignet sich der Metalleinband ganz besonders für Schulbücher, weil er unzerstörbar sei und nicht teurer zu stehen komme als ein gewöhnlicher, sowie auch für Konto- und Adreßbücher, überhaupt für Bücher, die stark in Gebrauch sind.

Von sonstigen Patenten aus dem Gebiete der Buchbinderei sind noch zu erwähnen die Buchdrathestmaschine von Preuß & Co. in Leipzig-Neudnitz (Nr. 46126) und die Verstell-Vorrichtung für Nuten-Schneidmesser von R. Krause in Leipzig-Anger-Crottendorf (Nr. 45987). Diese Vorrichtung erleichtert das Einstellen der Nitzmesser bedeutend. Die Preuß'sche Maschine aber ermöglicht ein ununterbrochenes Heften von Büchern beliebiger Stärke der einzelnen Papierlagen wie des ganzen Buchs. Hierbei bedarf es weder der Stellung betreffs des Formats oder der Lagenstärke noch des Abschneidens der Gaze nach Heftung eines jeden Buchs, noch des Neueinführens der Gaze, wie bei den bisherigen derartigen Maschinen.

G. van Muijden.

Zeitungsstimmen.

Ueber die neueste Art der Geschäftsführung im Borromäusverein ist an dieser Stelle bereits vor einiger Zeit begründete Klage erhoben worden. Der Verein hat seine Drohung nunmehr verwirklicht und die Verlags-Artikel einer Anzahl der angesehensten und thätigsten Firmen katholischer Richtung von seinen Bezügen ausgeschlossen. Wir lesen zu diesem Vorgange in der Spenerischen »Pfälzer Zeitung« folgende Auseinandersetzung, welche eine weitere Verbreitung verdient:

Der Borromäusverein und der katholische Buchhandel.

Der neueste Supplementkatalog des Vereins vom hl. Carl Borromäus theilt mit, daß der Verein vom 1. Januar 1889 an keine Bücher mehr liefern kann aus den Verlagshandlungen von Ushendorf in Münster, Herder in Freiburg, Kösel in Rempten, Schöningh in Paderborn und Münster, Schwann in Düsseldorf und Theissing in Münster. Diese Nachricht hat in manchen Kreisen eine gewisse Verstimmung erregt, die an sich ganz begründlich ist. Wir haben uns über die Sache erkundigt und von eingeweihter sachmännlicher Seite folgende Darlegungen erhalten.

Bei dem erwähnten Beschlusse jener sehr angesehenen katholischen Verlagsbuchhandlungen handelt es sich um eine Lebensfrage des Buchhandels, aber auch um eine Kulturfrage sehr gewichtiger Art. Auf der einen Seite ist gewiß von großer Wichtigkeit, daß gute Bücher möglichst stark unter dem Volke verbreitet werden; auf der anderen Seite aber ist es ebenso gewiß, daß man hiezu des Gedeihens der Buchhandlungen, sowohl der großen Verlagsfirmen, wie der kleineren Handlungen in den einzelnen Städten nicht entraten kann. Wenn der Verlagsbuchhandel nicht gedeiht, so stockt sofort das Verlagsgeschäft, mit ihm die Unternehmungslust der Verleger, das Entgegenkommen gegen die Schriftsteller und die ganze Kulturfrage, welche die Litteratur in religiöser, sittlicher, bildender, unterrichtender und unterhaltender Hinsicht zu erfüllen hat. Wer am meisten davon betroffen wird, das ist nicht nur das Publikum, sondern es sind die großen Ideen der Religion, Gesittung und Kultur, an denen jeder Gebildete, an denen Kirche und Staat gleichmäßig interessiert sind.

Das Gedeihen des Verlagsgeschäfts aber wird unterbunden durch zu niedrige Preise, d. h. durch Preise, bei denen der Verleger seine Rechnung nicht mehr findet, eine Rechnung, die er in unserer mangelhaften Welt nun einmal machen muß, weil er auch nichts geschenkt bekommt, sondern die Arbeiter, Fabrikanten und Schriftsteller bezahlen soll und ehrlich bezahlen will. Auf einen Gewinn, der oft sehr mäßig ist, hat der Verleger aber doch auch Anspruch. Sobald dieser wegfällt